Bildungsdirektion Steiermark

Raum- und Funktionsprogramm – Mittelschule

Gegenständliches Raum- und Funktionsprogramm bildet die Mindestanforderungen des Lehrplans ab.

Bevor ein Planungsprozess gestartet wird, sollte mit der Bildungsdirektion für Steiermark und den bautechnischen Amtssachverständigen der Abteilung 17 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eine schulbehördliche Erhebung durchgeführt werden und gemeinsam die Raumanforderungen definiert werden.

Allgemein:

Synergetische Nutzungen (Mehrfachnutzungen) der Räume im gesamten Schulgebäude bzw. -areal sind anzustreben. Die ausschließliche Nutzung nur vormittags oder nachmittags bzw. an einem Tag die Woche (z.B. ärztlicher Untersuchungsraum) ist zu vermeiden.

In begründeten Einzelfällen und im genehmigten Bestand kann die Bildungsdirektion unter Einbeziehung der bautechnischen Amtssachverständigen der Abteilung 17 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung Abweichungen in Teilbereichen des gegenständlichen Raum- und Funktionsprogramms bewilligen.

Das Steiermärkische Baugesetz 1995, die OIB-Richtlinien (OIB-RL) und die anzuwendenden Normen (EN-Normen, Ö-Normen usw.) sind in ihren jeweils geltenden Fassungen einzuhalten.

Es ist im gesamten Schulgebäude darauf Rücksicht zu nehmen, dass ein den Lernbedingungen entsprechendes Raumklima (Luftqualität, Temperatur…) sowie eine entsprechende Akustik herrscht.

Unterrichtsräume:

- **Klassenräume** (min. 65 m²)
  - Die lichte Raumhöhe in Unterrichtsräumen muss bei Neubauten 3,20 m betragen, in Ausnahmefällen (Bestand) sind auch 3,00 m möglich.
  - Digitale Ausstattung wie beispielsweise Internet/W-LAN, Elektroinstallationen (Lademöglichkeit), Beamer bzw. Smartboards.
  - Unterrichtsräume (Klassenräume, Sonderunterrichtsräume, GTS-Räume usw.) sind jeweils mit einem Handwaschbecken auszustatten.
  - Die Belichtungsfläche von Unterrichtsräumen mit dauerndem Aufenthalt soll zumindest 1/5 (Glaslichte) bis 1/4 (Architekturlichte) der Fußbodenfläche betragen.

    Süd-, ost- und westseitig gelegene Unterrichts- und Verwaltungsräume sind mit außenliegenden Sonnenschutzanlagen auszustatten. Eine entsprechende Abdunkelung muss möglich sein.
- **Cluster**
  - Die Klassenräume sind in Clustern mit Lernzonen (min. 30 m² pro Klasse inklusive Erschließungsfläche) zu organisieren. Der ideale Cluster umfasst 3-4 Klassen.
  - Ein Rückzugsbereich pro Cluster (in den Lernzonen, Gruppenräumen oder Klassenräumen) ist einzurichten, durch Mobiliar oder in einem räumlich abgetrennten Bereich (Ruhebereich mit beispielsweise Sofa).
  - Sind Clusterlösungen an der Schule nicht möglich, ist eine Aula (min. 0,6 m²/SchülerIn) erforderlich.
- **Gruppenräume (min. 30 m²)** – mindestens zwei pro Cluster
  - Zur Nutzung für leistungsdifferenzierten Unterricht, Religionsunterricht, Sprachförderung, BeratungslehrerInnen,…
  - Wenn möglich mit Sichtbeziehung zum Klassenraum.
  - GTS-Gruppenräume können am Vormittag auch für den Unterricht herangezogen werden.
  - Ein (durch Mobiliar abgetrennter) Gruppenraum davon kann in der Lernzone untergebracht werden.

- **Chemie-/Physiksaal mit SchülerInnenexperimentierbereich (**min. **65 m²) mit angeschlossenem verschließbarem Lehrmittelraum (**min. **10 m²)**
    - Ein Arbeitsbereich ist barrierefrei (unterfahrbar und höhenverstellbar) zu gestalten.
    - Ein zusätzlicher Notausgang ist zu schaffen, soweit wie möglich voneinander entfernt.
    - Die Zugangstüren samt Nebenräumen sind als Brandschutztüren EI230-C auszuführen.
    - Für die gesamten elektrischen Einrichtungen an Experimentiertischen ist eine rasche Abschaltung durch einen zentralen Notausschalter inkl. Stromschlüsselschalter, von dem aus alle Steckdosen spannungsfrei geschaltet werden können, zu gewährleisten.
    - Experimentiertische der SchülerInnen mit eingebauten Installationen sind fest im Boden zu verankern oder über die Decke zu versorgen.
    - Der Experimentierbereich des LehrerInnentisches mit eingebauten Installationen ist fest im Boden oder in der Decke zu verankern und mit einer versenkbaren Schutzscheibe aus Sicherheitsglas (ca. 100 x 60 cm) auszurüsten.
    - Für Versuche, bei denen schädliche Gase und Dämpfe entstehen, ist ein Digestorium mit einer mechanischen Entlüftung ins Freie bereitzustellen.
    - Schränke zur Aufbewahrung von Chemikalien, die gefährliche Gase oder Dämpfe entwickeln, sind wirksam nach außen zu entlüften und zu versperren. Diese Giftmittelschränke haben der ÖNORM EN 14470-1 zu entsprechen.
- **Multifunktionsraum (min. 65 m²)**
    - Kann genutzt werden für Musikunterricht, Theateraufführungen, Konferenzen,...
    - Kann in der Aula integriert werden.
    - Synergetische Nutzung als Gruppenraum (wenn teilbar, 2 getrennt voneinander begehbare Gruppenräume möglich).
    - Ab einer 13-Klassigkeit ist ein zweiter Multifunktionsraum einzurichten. Dieser kann kombiniert zu einem teilbaren getrennt zugänglichen größeren Raum werden.
    - Synergetische Nutzung mit Proberaum beim Schwerpunkt Musik ist möglich.
- **Werkräume für Technisches Werken („Technik und Design") (**min. **65 m²) mit versperrbarem Materiallager/Maschinenraum**
    - Ab einer 13-Klassigkeit ist ein zweiter Werkraum erforderlich.
    - Ein Ausgussbecken mit mindestens zwei Wasserauslässen (davon mindestens ein Warmwasserauslass) ist zu installieren.

- Ein barrierefreier, unterfahrbarer Werktisch (eventuell höhenverstellbar) ist bereitzustellen.
- Ein zentraler Notausschalter inkl. Stromschlüsselschalter ist anzubringen, von dem aus alle Steckdosen spannungsfrei geschaltet werden können.

- **Werkraum für Textiles Werken („Kunst und Design") bzw. Zeichensaal mit Lagermöglichkeit (**min. **65 m²)**
  - Ab einer 13-Klassigkeit ist ein zweiter Werkraum erforderlich, wobei im Sinne einer synergetischen Nutzung auch auf Klassenräume ausgewichen werden kann.
  - Ein Ausgussbecken mit mindestens zwei Wasserauslässen (davon mindestens ein Warmwasserauslass) ist zu installieren.
- **Lehrküche** mit angeschlossenem **Ess- und Unterrichtsraum (min. 90 m²)**
  - mit drei Kochstellen ausgestattet, davon eine barrierefrei unterfahrbar
  - mit angeschlossenem Wirtschaftsraum (Lager,…)
- **Schulbibliothek (ca. 65 m²)**
  - Kann auch im Multifunktionsraum, in einer Lernzone oder in der Aula integriert werden.

<u>Zusätzliche Räume für Schwerpunktschulen:</u>

MINT

- **ForscherInnenraum (ca. 30 m²)**
  - wenn möglich Direktzugang nähe Physiksaal.
  - Synergetische Nutzung mit Gruppenraum möglich.

Musik

- **Proberaum (ca. 65 m²)**
  - Akustik und entsprechendes Mobiliar ist zu berücksichtigen.
  - Raum kann eventuell nach hinten aufsteigend gestaltet werden.
  - Synergetische Nutzung mit Multifunktionsraum möglich.

Verwaltung:

- **Direktionskanzlei (min. 20 m²)**
- **Sekretariat (ca. 10 m²)**
- **LehrerInnenarbeitsbereich (ca. 4 m² pro PädagogIn)**
    - Als Arbeits-, Besprechungs- und Sozialbereich.
    - Kann aus LehrerInnenarbeitszimmer oder auch aus kleineren Teamräumen bestehen.
    - Bei Kleinschulen Mindestgröße des Raums 20 m².
    - Synergetische Nutzung auch mit Multifunktionsraum für Konferenzen möglich.
- **Besprechungszimmer (ca. 20 m²)**
    - Z.B. für Elterngespräche
    - Synergetische Nutzung als Kleingruppenraum oder schulärztliches Untersuchungszimmer.
- **Lehrmittel- bzw. Archivräume (ca. 20 m²)**
    - Eingliederung auch im LehrerInnenarbeitsbereich oder in den Clustern möglich

Nebenräume:

- **Schulsozialarbeitsraum (ca. 20 m²)**
  - Für BeratungslehrerInnen und Schulpsychologie auch nutzbar.
  - Idealerweise nicht zentral gelegen, um Anonymität zu gewährleisten.
- **Pausenfläche (zusammengerechnet aus Aula, Lernzonen, Bewegungsflächen) mit 0,6 m² pro Schülerin und Schüler**
- **SchülerInnengarderobe (min. 0,4 m² pro Schülerin und Schüler)**
  - Kann zentral oder in den Clustern untergebracht werden, Schmutzschleuse und Brandschutz sind zu beachten.
- **Getrennte Sanitäranlagen für Schülerinnen und Schüler sowie Pädagoginnen und Pädagogen, in räumlicher Nähe zu den Lernbereichen (pro Cluster / pro Geschoß)**
  - eine WC-Zelle für 15 Schülerinnen und Schüler, bei Knaben können maximal 60 % der WC-Zellen durch Urinale ersetzt werden.
  - eine WC-Zelle für 15 Pädagoginnen und Pädagogen; bei WC-Zellen, die dem männlichen Geschlecht zugeordnet sind, können maximal 60 % durch Urinale ersetzt werden.
  - Idealerweise ist ein WC-Bereich dem Freibereich zugeordnet oder von außen begehbar.
- **Schulärztlicher Untersuchungsraum**
  - Kann in einem Schulraum untergebracht werden, z.B. in Pädagoginnen- und Pädagogenumkleide.
- **SchulwartInnenraum bzw. Sozialraum der Reinigungskräfte**
  - Der SchulwartInnenraum befindet sich idealerweise im Eingangsbereich.
  - Notwendig sofern Personal dem Standort zugewiesen ist.
- **Putzmittelraum**
- **Freibereich ab 5 m² pro Schülerin und Schüler**
  - Optional kann eine Freiluftklasse mit ausreichender Beschattung eingerichtet werden.
    - Synergetisch mit MS nutzbar, sofern PTS an dieser angeschlossen.
- **Befestigter Pausenhof (ca. 0,6 m² pro Schülerin und Schüler)**

Bereich Bewegung und Sport:

In unmittelbarer Schulnähe befindliche Spiel- und Sportanlagen sowie alternative Sportmöglichkeiten außerhalb der Schule wie zB Schwimmen, Eislaufen, Klettern sind mitzunutzen bzw. zu berücksichtigen.

- **Turnsaal (15 x 27 x 5,5 m – in Summe mind. 405m²)**
  - Ab einer 11-Klassigkeit wird ein zweiter Turnsaal benötigt.
  - Für eine ausreichende Be- und Entlüftung des Turnsaales ist zu sorgen, primär durch eine natürliche Durchlüftung mittels Kippflügel in den Fensterfronten; bei mechanischer bzw. natürlicher Belüftung ist während der Betriebszeit ein 2- bis 2,5-facher Luftwechsel pro Stunde vorzusehen.
  - Die Turnsaaltüren müssen im geschlossenen Zustand mit der Innenwand bündig sein und nach außen aufschlagen. Die Türdrücker sind innenseitig als Muschelgriffe auszuführen.
  - Die Öffnungen zum Turngeräteraum sind mit drehbaren Sprossenleitern oder Türen bündig mit der Saalinnenwand abzuschließen.
  - Die Umfassungswände des Turnsaales sind bis 2,00 m Höhe mit einem anprallmindernden Material zu verkleiden.
  - Die Turnsaalwände sind bis 2,00 m Höhe ebenflächig und weitgehend fugenlos auszubilden. Bei Verkleidungen sind Fugen nur bis 8 mm Breite zulässig. Bei Nischen sind Kanten abzurunden (Mindestradius 5 mm) oder dementsprechend abzufasen. Bei Anschlüssen zu Turngeräten, Heizkörperverkleidungen und anderen Einrichtungen, die konstruktiv nicht vermieden werden können, sind höchstens 11 cm Zwischenraum zulässig.
  - Bei der Ausstattung ist darauf zu achten, dass sämtliche fixe Turngeräte, Seilzüge, Schienen und Bedienungshebel in entsprechenden Mauernischen untergebracht sind.
  - Teile, von denen eine besondere Verletzungsgefahr ausgeht, sind entsprechend abzudecken oder zu verkleiden. Stirnwände sind von Geräteausstattungen nach Möglichkeit freizuhalten.
  - Im Turnsaal sind Beleuchtungskörper, Steckdosen, Schalter, Lüftungsgitter und dgl. durch entsprechende Materialien oder Verkleidungen gegen Beschädigungen (z.B. durch den Beschuss mit Bällen) zu sichern.
  - Die Turnsaaldecke ist ballwurfsicher auszubilden.
  - Die Nachhallzeit im Turnsaal soll 1,2 s nicht überschreiten.

- Der Turnsaalfußboden ist misch- oder flächenelastisch auszubilden.
- Für die Ausstattung (eingebaute Geräte und bewegliche Turn- und Sportgeräte) kann die ÖNORM B 2609 herangezogen werden.

➢ **Turngeräteraum (ca. 40 m²)**

➢ **Zwei Umkleiden inklusive Duschräume und WC (je gesamt ca. 30 m²)**

- Die Umkleiden der Turnsäle sind geschlechtergetrennt auszuführen und haben jeweils aus einem Umkleidebereich, einem Duschbereich und einem WC zu bestehen.
- Die Türen der Schülerinnen- und Schülerumkleiden sind mit einem nach außen und von außen jederzeit zu öffnenden Beschlag auszustatten.
- Bei einem (großen) teilbaren Turnsaal braucht es die entsprechende Anzahl an Umkleiden inklusive Duschmöglichkeit und WC.
- Sanitär- und Duschräume sind bis Türzargenoberkante zu verfliesen bzw. mit einer entsprechend wasserabweisenden Oberflächenbeschichtung zu versehen und deren Böden rutschsicher auszuführen.
- Die Fußböden der Duschräume sind gegenüber dem Bodenniveau der Umkleiden barrierefrei mit Gefälle und Abflussgullys auszubilden.
- Die Duschräume sind jeweils mit mindestens 2 Handwaschbecken sowie 3 Körperbrausen auszustatten.
- In jedem Duschraum ist für Reinigungszwecke ein zusätzlicher Kalt- und/oder Warmwasserauslass mit einer Sicherung (Vierkantschlüssel oder dergleichen) und mit der Möglichkeit eines Schlauchanschlusses zu installieren.
- Die Fenster der Umkleiden und Duschen sind, falls einsehbar, blickdicht zu gestalten.
- Der gesamte innen liegende Umkleide- und Duschbereich ist ausreichend mechanisch zu be- und entlüften. Für die Waschräume ist während der Betriebszeit ein 8- bis 10-facher Luftwechsel pro Stunde vorzusehen; für Umkleiden ist während der Betriebszeit ein 2- bis 2,5-facher Luftwechsel pro Stunde vorzusehen.

➢ **geschlechtergetrennte Pädagoginnen- und Pädagogenumkleide mit Duschmöglichkeit ca. 10 m²**

- Für Pädagoginnen und Pädagogen ist ein eigener Umkleidebereich mit Dusche in unmittelbarer Nähe der Schülerinnen- und Schülerumkleiden auszuführen. Dieser Umkleidebereich kann unter Berücksichtigung einer synergetischen Nutzung auch als schulärztlicher Untersuchungsraum genutzt werden.

- Bei einem (großen) teilbaren Turnsaal braucht es die entsprechende Anzahl an Umkleiden inklusive Duschmöglichkeit und WC, wobei dieses auch als barrierefreies WC ausgeführt werden kann.

- **barrierefreies WC (beidseitig anfahrbar)**
  - Synergetische Nutzung mit PädagogInnenumkleide möglich.

- **In Sonderfällen alternativ:**
  Bewegungsraum ca. 100 m² mit Lagermöglichkeit (integriert durch Mobiliar oder in einem getrennten Raum)
  - Optional bei mehr als 10 Klassen kann nur im Bestand wenn baulich nicht anders möglich im Einvernehmen mit Bildungsdirektion und bautechnischen Amtssachverständigen als Ersatz für den zweiten Turnsaal ein Bewegungsraum eingerichtet werden, sofern auch genügend alternative Sportstätten in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen.
  - Für standortbezogene Bewegung (keine Ballspiele, z.B. Stabilisierungs-/Kraftübungen).
  - Für eine ausreichende Be- und Entlüftung des Bewegungsraumes ist zu sorgen, primär durch eine natürliche Durchlüftung mittels Kippflügel in den Fensterfronten; bei mechanischer bzw. natürlicher Belüftung ist während der Betriebszeit ein 2- bis 2,5-facher Luftwechsel pro Stunde vorzusehen.

- **Freisportanlage:**
  - Der Flächenbedarf beträgt idealerweise 2000 m², davon rund 40% als Kleinspielfeld (20x40 m) mit integrierten Leichtathletikanlagen, vorzugsweise mit Kunststoffdecken; der Rest ist als Rasenfläche vorzusehen.
    In unmittelbarer Schulnähe befindliche Spiel- und Sportanlagen sind mitzunützen und in die Freisportanlagenfläche einzurechnen.
  - 60 m-Laufbahn und Sprunggrube
  - eventuell Hartplatz/Funcourt

<u>Barrierefreiheit Allgemein:</u>

Die Teilhabe am Unterricht muss für alle SchülerInnen, das heißt auch für SchülerInnen mit Beeinträchtigung(en) gewährleistet sein.

Bei mehrgeschossigen Bauten ist das Objekt mit einem Personenaufzug (in begründeten Einzelfällen ersatzweise bzw. ergänzend mit Treppenlift) auszustatten. Im Bestand ist auf die Verhältnismäßigkeit Bedacht zu nehmen.

Die Durchgangslichten von Türen im Schulgebäude haben im Hinblick auf die Barrierefreiheit mindestens 90 cm (barrierefreien WC, Unterrichts- und Verwaltungsräume) zu betragen.

Die Schule ist pro Geschoß mit einem beidseitig anfahrbarem barrierefreien WC auszustatten.

Pro Schule ist ein Wickelraum mit unterfahrbarem Waschbecken und barrierefreier Duschmöglichkeit mit Warmwasser zur Verfügung zu stellen, dieser kann auch im barrierefreien WC oder schulärztlichen Untersuchungszimmer untergebracht werden.

Barrierefreiheit der Außenanlagen:

Ein barrierefreier Parkplatz und ein gesicherter Standort für einen Kleinbus zum behindertengerechten Transport im Nahebereich des Eingangs.

Der Schulhof benötigt rollstuhlgeeignete Bodenbeläge und im Freibereich sollen barrierefreie Spielgeräte und Mobiliar berücksichtigt werden.

Die Zugangs- und Eingangsbereiche müssen leicht auffindbar und barrierefrei sein. Bei stärkerer Neigung der Erschließungsflächen sind Rampen oder Aufzüge anzuordnen. Rampen müssen verkehrssicher sein. Dafür sind beidseitige Handläufe und Radabweiser erforderlich.

Barrierefreiheit des Gebäudes:

Gebäudeeingangstüren sollten vorrangig automatisch zu öffnen und zu schließen sein.

Der Eingangsbereich ist kontrastreich und mit ausreichender Beleuchtung zu gestalten.

Ein taktiles Leitsystem zur Eingangstür (Klingel) ist vorzusehen.

Glaswände an Verkehrsflächen erfordern eine kontrastreiche Markierung.

Treppen müssen beidseitig durchgehende Handläufe haben. Die Kontrastierung der Trittstufen muss gut erkennbar sein (baulich oder mit Streifen). Besonders hervorzuheben sind die erste und letzte Trittstufe.

Im Bedarfsfall sind sämtliche Unterrichts- und Verwaltungsräume mit variablem und unterfahrbarem Mobiliar in der für die betreffenden Personen erforderlichen Anzahl auszustatten.